

Antrag auf verkehrsbehördliche Anordnung
nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller (Name und Adresse)	E-Mailadresse Antragsteller
	Bauleiter bzw. Verantwortlicher vor Ort
	Telefonnummer

Ortsangabe der Baustelle/Maßnahme (Ortschaft, Straße, Hausnummer)	
Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme

Die Beantragung von Sperrungen, deren Dauer länger als ein Monat bzw. länger als eine Woche bei Vollsperrung vorgesehen ist, sind entsprechend zu begründen.

Begründung: _____

Art der Maßnahme:

- kurzfristige Abstellung eines Montage-, Umzugsfahrzeuges
- Gerüstaufstellung benötigte Fläche: Länge _____ m, Breite _____ m
- Containeraufstellung benötigte Fläche: Länge _____ m, Breite _____ m
- Kranaufstellung (Bau- /Mobilkran) benötigte Fläche: Länge _____ m, Breite _____ m
- Straßenbauarbeiten benötigte Fläche: Länge _____ m, Breite _____ m
- Baustelleneinrichtung benötigte Fläche: Länge _____ m, Breite _____ m
- Aufgrabung im öffentlichen Grund im Auftrag
 - der Gemeinde
 - der Stadtwerke Würzburg
 - der Deutschen Telekom
 - _____

Verkehrsbeschränkungen:

- Fahrbahn: teilweise halbseitig Vollsperrung
Gehweg: teilweise Vollsperrung

Absicherungsmaßnahmen (soweit bekannt):

- nach Regelplan _____ nach beiliegendem Verkehrszeichenplan

Hiermit wird der Antragsteller darüber informiert, dass für die Anordnung Kosten anfallen (gem. Gebührenverzeichnis der Gemeinde, anzufragen bei den Gemeinden). Angeordnete Verkehrszeichen sind vom Antragsteller selbst aufzustellen. Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung und Beleuchtung. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Der Antrag ist mindestens 1 Woche vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Andernfalls wird für die beschleunigte Bearbeitung eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Datenschutzhinweise: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde und über die Rechte des Antragstellers nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über die Ansprechpartner in Datenschutzfragen müssen den Ausführungen auf den Internetseiten der Gemeinden unter der Rubrik Datenschutz bzw. den umseitigen Informationen in Papierform entnommen werden. Zusätzliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind bei den zuständigen Sachbearbeitern erhältlich. Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass diese Hinweise zur Kenntnis genommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Beantragung auf eine verkehrsbehördliche Anordnung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir erheben Ihre personenbezogenen Daten gem. den abgebildeten Formularfeldern (Name, Vorname, Kontaktdaten, Grundstücksdaten etc.) auf dem entsprechenden Antrag.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind, je nach Zuständigkeit, die Gemeinden Kist und Altertheim.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg, datenschutz@kommunalunternehmen.de, 0931/80442-20.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Ausstellung einer verkehrsbehördlichen Anordnung erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, Art. 4 des Bayer. Datenschutzgesetzes, §§ 29, 45, 46 StVO, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95), Geschäftsordnungen und Satzungen der Gemeinden.

Ihre Daten werden innerhalb unserer Verwaltung (Prüfung, Abstimmung, Anordnung, Umsetzungsmaßnahmen vor Ort, Vereinnahmung der Kosten und Gebühren, Informationsweitergabe) sowie an die örtliche Feuerwehr und die zuständige Polizeiinspektion (evtl. Straßensperrungen, Umleitungseinrichtungen, Information) weitergeleitet. Ebenfalls kann eine Weiterleitung an die zuständigen Verkehrsbetriebe (Änderungen im Busverkehr), an die Grundschule und den Kindergarten (Umleitung der sicheren Schulwege, Laufwege) erforderlich sein. Für letztere Weitergabe wird lediglich über die Maßnahme (Art, Ort und Dauer) informiert, weitere personenbezogene Daten wie Name, E-Mail, Telefon werden den Verkehrsbetrieben sowie dem Kindergarten und der Grundschule nicht bekanntgegeben.

Die Daten werden gemäß des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden 10 Jahre aufbewahrt.

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.gemeinde-kist.de/gemeinde-kist/datenschutz-impressum-service/datenschutz> und <https://www.altertheim.de/gemeinde-altertheim/datenschutz-impressum-service/datenschutz/>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Kist
Ihre Gemeinde Altertheim